№ 244. 1844.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 17. Oktober.

Inland.

Posen den 16. Okt. Auch in diesem Jahre wurde das Allerhöchste Geburtsfest Seiner Majestät des Königs bei uns aufs feierlichste begangen. Schon am Vorabend wurde das schöne Fest durch einen großen Zapfenstreich eingeleitet. Gestern früh weckte uns der von der Festung herüberschallende Donner der Kanonen, und um 7 Uhr erklang von unserm Rathhause eine fröhliche Morgenmusik. Um 8 Uhr waren in den großen Hörsälen der beiden hiesigen Gymnasien angemessene Schul-Feierlichkeiten, in Reden und Gesang bestehend, veranstaltet. Bald darauf zogen im glänzendsten Waffenschmucke die Soldaten unserer Garnison durch die Straßen der Stadt nach dem Wilhelmsplatze, von wo sie sich in die Garnisonkirche begaben, wo die Festrede vom Divisionsprediger Herrn Niese gehalten wurde. Nach beendigtem Gottesdienste war große Parade auf dem Wilhelmsplatze, wobei der kommandirende General, Herr v. Colomb Excellenz, unserm erhabenen Monarchen ein dreimaliges Lebehoch, in welches die gesammten Mannschaften und alle zahlreichen Anwesenden jubelnd einstimmten, ausbrachte. Gleichzeitig erscholl wiederum der Donner der Geschütze. Alle Civilnotabilitäten wohnten auf ergangene Einladung der großen Militairparade bei. Mittags waren im Casino und in andern Ressourcen-Lokalen Festdiners arrangirt, bei denen Reden gehalten und mit allgemeinem Jubel aufgenommene Toaste auf das Wohl unsers allgeliebten Monarchen ausgebracht wurden, die durch den lauten Geschützdonner eine würdige Weihe erhielten. Abends fanden an den genannten Orten zahlreich besuchte Festbälle statt, und eine vom heitersten Wetter begünstigte Illumination beschloß das schöne Fest.

Berlin den 14. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Major a. D., von Taubenheim, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Konsul und Justiz-Kommissarius Hüllesheim in Emden, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Kriegs-Commissair Kersten, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Unteroffizier Friedrich Hahn vom Landwehr-Bataillon (Wohlau) des 38sten Infanterie-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Kämmerei-Kassen-Buchhalter Ressel in Goldberg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Zustand Se. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen ist heute, den Umständen angemessen, in jeder Beziehung befriedigend.

Babelsberg, den 13. Okt. 1844.

Dieffenbach. Weiß. Lauer.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Strelitz hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen. — Viscount Palmerston ist nach Dresden abgereist.

Posen. — Die von mehreren öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, daß der Domprobst von Przyłuski sich im Auftrage des Römischen Hofes nach Kalisch begeben, und den dortigen Bischof v. Tomaszewski seines Amtes entsetzt habe, hat, wie wir bereits früher erklärt haben, in dieser Zeitung keine Aufnahme gefunden, weil wir von der Grundlosigkeit dieses Gerüchts uns überzeugt hatten. Wir dürfen annehmen, daß diese Angelegenheit hierdurch ihre Erledigung gefunden hat, da wir hier den Verhältnissen am nächsten stehen, auch am besten zu be-

urtheilen im Stande sind, welchen Werth Gerüchte dieser Art haben. In der That können wir versichern, daß diese Nachricht hier nirgend Glauben gefunden hat. Dem entgegen bemühen auswärtige Blätter sich, diese Angelegenheit als eine mysteriöse zu bezeichnen, und geben zu verstehen, daß die Richtigkeit der Nachricht so lange festgehalten werden müsse, bis Hr. v. Przyluski selbst die ihm imputirten Thatsachen desavouirt haben wird. So wunderlich diese Argumentation auch ist, so widerlegt auch sie sich vollständig: wir sind auf Grund der zuverlässigsten und glaubhaftesten Quellen zu versichern im Stande, daß Herr v. Przyluski deshalb eine öffentliche Desavouirung für unnöthig gehalten hat, weil es inzwischen auch in vielen Kreisen bekannt geworden ist, daß die Nachricht auf einer Mystification beruht.

Posen. — Endlich ist es entschieden, daß im Laufe des folgenden Monats die sehnlichst erwartete Provinzial-Synode der evangelischen Geistlichen bei uns abgehalten werden wird. Zu den Gegenständen, mit welchen die Provinzial-Synode sich zu beschäftigen haben wird, gehören besonders: 1) Das Bedürfniß der Vermehrung seelsorgerischer Kräfte und die angemessenste Art der Befriedigung desselben. Für diesen Zweck ist von mehreren Seiten besonders die Trennung größerer Pfarrsysteme in Vorschlag gebracht. Die hierbei zur Sprache kommenden Gesichtspunkte sind, mit besonderer Anwendung auf das Verhältniß, wenn in der zu trennenden Parochie mehrere gleichberechtigte Pfarrer neben einander fungiren, in einer Anlage dargelegt; 2) Eine bessere Einrichtung des Kandidatenwesens, theils mit Rücksicht auf die Aushülfe in der Seelsorge, theils auf die eigene Ausbildung der künftigen Pfarrer. Die verschiedenen desfallsigen Vorschläge enthält ein eigener Aufsatz! 3) Die Erleichterung der Pfarrer, namentlich der Superintendenten, in ihren Amtsgeschäften. Die Entlastung der Ephoren von den ihrem Berufe fremden oder seine Ausübung unverhältnißmäßig erschwerenden Arbeiten, die eine vorwaltende Beziehung auf das Aeußere der Kirchen-Angelegenheiten haben, ist in besonderen Bemerkungen näher erörtert. 4) Die Bildung eines Pensionsfonds für alte und schwache Geistliche. Bei der desfallsigen gutachtlichen Aeußerung ist namentlich auf die Proposition des Consistorialrath Oesterreich (Preußisches Provinzial-Kirchenblatt I, 1. S. 53—68.) Rücksicht zu nehmen. 5) Die Bildung eines Organs aus der Mitte der Gemeinden zur Unterstützung der Geistlichen in den innern kirchlichen Angelegenheiten; 6) Die Pflege der Armen, Kranken und Hülfsbedürftigen aller Art; 7) Die Hebung der Sonn- und Festtagsfeier; 8) Die Einrichtung von Bibelstunden und Wochengottesdiensten. — Außer den hier erwähnten giebt es noch andere Gegenstände, worauf die zu berufende Versammlung die Aufmerksamkeit der oberen Kirchenbehörde hinzulenken vielleicht einen besonderen Wunsch haben möchte. Bei dem Vertrauen, welches die Männer verdienen, die zu der bevorstehenden kirchlichen Berathung zusammenberufen werden, bleibt ihnen unverwehrt, mit dem Ernst und zugleich mit der Besonnenheit, welche die Anregung praktischer Fragen unter den jetzigen Verhältnissen der evangelischen Kirche nöthig macht, auch über kirchliche Gegenstände, die in dem gegenwärtigen Erlasse nicht berührt sind, ihre Wünsche vorzutragen. — Die Versammlung soll mit einem ihrer Bedeutung angemessenen Gottesdienste eröffnet werden.

* Berlin den 14. Oktbr. Ueber die Art und Weise, wie Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen zu dem beklagenswerthen Armbruch gekommen, erfährt man aus guter Quelle Folgendes. In der Nähe des Sommersitzes Babelsberg läßt Se. Königl. Hoh. Wasserkünste anlegen, wozu an einer Stelle ein Mauerwerk aufgeführt wird. Der Prinz wollte dieses Mauerwerk besichtigen. Durch einen falschen Tritt auf eines der auf dem Mauerwerk liegenden Bretter stürzte Se. Königl. Hoh. von dem Mauerwerk, fünf Fuß von der Erde, herab. Besinnungslos blieb der Prinz eine Zeitlang auf dem Boden liegen, bis endlich ein Diener, welcher Se. Königl. Hoh. zur Ausrichtung einer Bestellung suchte, denselben fand und eiligst Hülfe herbeirief. — Wie man hört, dürfte das Kommando der fünften Division, welches bisher Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht hatte, dem General von Pochhammer übertragen werden. — Dem Vernehmen nach ist in Betreff der Verloosung von Gegenständen der Gewerbeausstellung eine Aenderung getroffen worden. Es soll nämlich Jeder, welcher ein Loos genommen hat, irgend eine Kleinigkeit gewinnen. Daß die Zahl der Abnehmer von Loosen sich durch diese Maßnahme bedeutend steigern wird, dürfte keinem Zweifel unterliegen, indem außer den sichern kleinern Gewinnen auch die Aussicht auf einen größern Gewinn vorhanden ist. — In dem Bericht an das Comité des Vereins zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien, welcher von dem Sekretär des Vereins, Alexander Schneer, unter Benutzung der amtlichen Quellen des Königl. Oberpräsidiums und des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats von Schlesien erstattet worden ist, wird unter den Ursachen, welche den Prachtbau der Schlesischen Leinen-Industrie untergraben haben, namentlich die Englische Concurrenz

bezeichnet. England wußte die Zeit der Continentalsperre zu nutzen; mit seinen mächtigen Kapitalien warf es sich auf die Leinen-Fabrikation. Den Vorzug, welchen die Schlesischen Leinen durch die billigeren Arbeitslöhne genossen, wußte England durch seine Spinnmaschinen zu paralysiren. Auf allen Meeren durch Kriegsflotten geschützt, auf allen Handelsplätzen durch Gesandtschaften und Konsulate kräftig vertreten, bei der Concurrenz mit anderen Nationen durch seine Kapitalien überlegen, und durch die direkt geführten Verbindungen überall besser orientirt und im Vortheil, — riß der Englische Handelsstand den fremden Markt an sich. Nachdem die Engländer die Spinnmaschinen eingeführt hatten, glaubte man in Schlesien, ihnen darin nacheifern zu müssen und ließ die Kunst des Handspinnens noch mehr verfallen und ersetzte durch lockendes Aeußere den Werth der Waare. Auf der Bahn zum Verderben folgte ein Schritt dem andern, nachdem einmal, um die fremde Concurrenz zu besiegen, der falsche Weg eingeschlagen worden war. Als eines der Hauptmittel, um die Noth in Schlesien gründlich zu beseitigen, giebt Schneer direkte Verbindung mit den überseeischen Ländern und Anlage überseeischer Faktoreien an und macht bei dieser Gelegenheit namentlich darauf aufmerksam, wie dringend nothwendig es sei, daß durch eine wohlgeordnete Reihe von Konsulaten unsere gegenwärtigen und künftigen Interessen besser gewahrt würden, um die Vortheile, welche die Englischen Kaufleute besäßen, neutralisiren zu können. Der Verfasser schlägt daher vor, eine Anstalt zu gründen, welche zur Bildung solcher Handelsbeamten ganz besonders bestimmt wäre. Wer sich einen richtigen Begriff von der Noth in Schlesien machen will, dem empfehlen wir diesen gleichsam amtlichen Bericht zur Durchlesung, in welchem der Verfasser herzzerreißende Thatsachen mittheilt, deren Wahrheit von den mit Namen angeführten Bürgermeistern bestätigt wird. Die Schrift ist bekanntlich unter hiesiger Censur erschienen. — In einem Hanseatischen Blatte werden die Zollvereinsstaaten der Undeutschheit bezüchtigt, weil sie mit Belgien einen Vertrag geschlossen haben. Kann man die Ironie wohl weitee treiben? Wessen sollen die Zollvereinsstaaten nun die halben Vasallen Englands anklagen, durch deren Absonderungsgeist Deutschland gehindert wird, die durch unmittelbare Betheilung am großen Welthandel zu erreichende Macht und Größe zu erlangen? — In Bezug auf die hier zu gründende „Allgemeine Schiffahrts-Gesellschaft" liest man von einem und demselben Berichterstatter in einem Hanseatischen und mehreren zollvereinischen (!) Blättern, daß die Idee eine todtgeborne sei. Mit demselben Rechte könnte ich sagen, daß die Taube, welche da drüben auf dem Dache sitzt, und die ich nicht besitze, den Grund zu meinem heutigen guten Mittagsmahl lege. Man muß erstaunen, derartigen Aeußerungen in zollvereinischen Blättern zu begegnen!

Berlin. — Hier ist von fremden und hiesigen Fabrikanten über ein Spar-Institut für Fabrikarbeiter berathen worden, wozu der Vorschlag von einem Rheinischen Fabrikanten gemacht wurde. Die Idee ist, daß von dem Fabrikgewinn eine Tantieme für die Arbeiter zurückgelegt und möglichst hoch verzinst werden soll, um dem Arbeiter die Aussicht auf Erwerbung eines Kapitals zu sichern. Was von einzelnen Rheinischen Fabrikanten bereits eingeführt worden ist, soll allgemein und etwa nach Provinzialverbänden im Großen und allgemein durchgeführt werden. Das ist ein schöner Gedanke und der vollsten Anerkennung werth. Nur auf diese Weise wird dem Pauperismus der Fabrikbevölkerung gesteuert und die Arbeiter selber für den Flor der Fabriken interessirt, während sie bei dem bisherigen System nur zu sehr als die Lastthiere angesehen wurden und sich selber als solche ansahen, die mit ihrem Schweiße den Reichthum der Fabrikherren erwerben.

Von der Spree. — Auch in Absicht auf das Depositalwesen bezweckt die Revision der Gesetzgebung eine Reform. Bis jetzt hatte man sich in Preußen noch nicht zur Entlastung der Gerichte von den Extrajudicialgeschäften, somit namentlich von der Depositalverwaltung entschließen können; allein immer fühlbarer wird das Bedürfniß einer konsequenten Durchführung der Trennung der Justiz von der Administration, welche auch die Trennung namentlich des ganzen Depositalwesens von den Gerichten rechtfertigt und verlangt. So lange die Depositalverwaltung, überhaupt jeder Geldverkehr, den Gerichten nicht abgenommen wird, werden die Klagen über Betrügereien einzelner ehr- und pflichtvergessener Richter zur Entwürdigung des ganzen Richterstandes fortdauern, besonders bei den Patrimonialgerichten, wo eine ordentliche Depositaleinrichtung gar nicht ausführbar ist und der Justitiarius diejenige Person ist, die das ganze Depositorium in der Gewalt hat. Zwar soll der Gerichtsherr für eingezahlte Depositen verantwortlich sein; aber gar oft ist den Gerichtseingesessenen ein unabwendbarer und unersetzlicher Schaden durch den Justitiar schon zugefügt, ehe nur der Gerichtsherr erfährt, daß Jenem ein Depositum zu Händen gekommen ist. Der Fehler liegt darin: daß die prompte und akkurate Vollziehung der Depositalordnung bei den meisten Gerichten wegen des Mancherlei und Vielerlei ihrer Obliegenheiten unthunlich ist und, so lange nach dem Gerichts- und Vormundschaftswesen jede Zahlung an den Richter auch ohne Zuziehung des Vormunds gültig ist

und den Zahlenden befreit (trotz aller Verfügungen und Rescripte, welche Vorkehrungsmaßregeln gegen Betrug und Unterschlagung treffen), werden die Fälle sich wiederholen, daß die Zahlenden durch den Schein, als wenn die Zahlung ad depositum geschehen, getäuscht werden. Dadurch entstehen arge Mißverhältnisse, welche die Hauptquelle sind, daß so mancher Richter und beigegebene Depositalbeamte das Vertrauen seiner Gerichtsinsassen eingebüßt hat.

Berlin. — Am 9ten d. fand die erste Generalversammlung des Vereins für das Arbeiterwohl statt. Eine große Anzahl von Theilnehmern hatte sich eingefunden, alle von der Sache erfüllt und dafür eingenommen; es entstanden lebhafte und kräftige Debatten, man einigte sich, ein Comité zu wählen, welches das Statut zu entwerfen hätte.

Stettin. — Es heißt, daß der Oberpräsident von Pommern, Herr v. Bonin, sich zum Leidwesen der ganzen Provinz, für die er unendlich viel gewirkt, unermüdlich und rastlos gearbeitet und sich als ein würdiger Nachfolger des verstorbenen Sack bewährt hat — ich erwähne nur der wahrhaft prächtigen Gartenanlagen hinter dem hiesigen Schlosse und dessen geschmackvollen Ausbaues — in den Ruhestand zurückziehen werde, sein Nachfolger aber noch nicht ernannt sei. — Der Sundzoll, dieser an dem Aufblühen Stettins nagende Krebsschaden, ist ein Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden, und eine Commission ist schon vor längerer Zeit nach Kopenhagen zur Regulirung gesandt. Im hiesigen Archiv ist die Urkunde aufgefunden worden, daß Stettin die Sundzollfreiheit zusteht, freilich als es unter anderer Hoheit stand; wird nun auch Dänemark das Verjährungsrecht beanspruchen, so müßte doch nichtsdestoweniger Preußen allen Ernstes darauf dringen, daß diese unwürdige Fessel falle. Wie wir hören, wird der König selbst nach Kopenhagen gehen, um diese Angelegenheit ins Reine zu bringen. Es wird soviel von einer Deutschen Flotte gesprochen, aber was nützt uns eine Flotte, wenn wir kein freies Meer, keine freien Häfen haben? Erst sorgt für diese und die Flotte wird kommen!

Der Bremer Zeitung wird aus Königsberg geschrieben: Einer der gewandtesten, einflußreichsten und hochbetrautesten Russischen Agenten, ein Jude, Namens Hessel Heilpurn, der gewöhnlich in Bialystock wohnt und dessen Bedeutung Diejenigen kennen, welche mit den Russ. politischen Mysterien vertraut sind, hat eine ungemeine Thätigkeit nach unserer Grenze zu entwickelt."

Ausland.

Deutschland.

Itzehoe den 8. Okt. Gestern Abend traf auf dem Schlosse Heiligenstedten, bei Sr. Exc. dem Grafen von Blome, der Russische Vice-Kanzler, Graf von Nesselrode, ein. Ebendaselbst erwartet man heute den Baron von Meyendorf, Kaiserl. Russ. Gesandten am Königl. Preuß. Hofe. Der Russ. Gesandte zu Dresden, von Schröder, befindet sich schon seit dem 6. dort.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung hatte in Nr. 272 nach der Schlesischen Zeitung, die sie auch als Quelle angeführt, eine Notiz über den Grund gebracht, aus dem die Ehe des Prinzen von Wasa getrennt worden sei. In bekannter Manier, ein dickes Kreuz und von der Donau dahinter, bringt die Augsburger Allgemeine Zeitung jetzt Folgendes: „Die Deutsche Allgemeine Zeitung vom 28. Sept. und die Bremer Zeitung enthalten Behauptungen in Betreff der stattgehabten Trennung der Ehe des Prinzen von Wasa, welche in allen Beziehungen der Wahrheit entgegenstehen." Aber dies ist dem Kreuze von der Donau noch nicht genug: „Alle in den erwähnten Artikeln als Thatsachen aufgestellten Behauptungen sind falsch und das Werk müßiger Köpfe." Diesem Artikelchen fehlt aber nur noch eine Kleinigkeit: der Beweis, und ehe der nicht geliefert ist von der Donau, kann man es der Schlesischen und der Bremer Zeitung wohl nicht übel nehmen, wenn sie glauben, daß sie doch Recht haben.

Frankreich.

Paris den 10. Okt. Telegraphische Depesche. Calais den 9. Oktober 5 Uhr Abends. Der König ist um 2 Uhr wohlbehalten zu Windsor eingetroffen. Prinz Albert war nach Portsmouth gekommen, den König vom „Gomer" abzuholen. Die Königin hat Se. Majestät unten an der großen Schloßtreppe empfangen. Der König ist auf dem ganzen Weg von der gesammten Bevölkerung auf's Lebhafteste und Herzlichste begrüßt worden.

Der „Messager" sagt: Es sind heute Berichte vom Gouverneur der Französischen Niederlassungen in Oceanien (Herrn Bruat) beim Marineministerium eingelaufen; sie gehen bis zum 11. Mai und erwähnen Nichts von dem Vorgang, bezüglich auf einen Seeoffizier, dessen mehrere Journale nach den Londoner Blättern gedacht haben. Seit dem 17. April an welchem Tage die bei Mahaena verschanzten Insurgenten besiegt und zerstreut wurden, war kein weiteres Gefecht vorgekommen. Am 1. Mai wurde der Namenstag des Königs zu Papeiti mit Pomp und in bester Ordnung festlich begangen. Die Häupter der Distrikte von Otaheiti und Eimao waren dazu eingeladen worden und haben sich meist

eingefunden. Gouverneur Bruat ist mit der Stimmung der Insulaner, wie sich solche an diesem Tag zeigte, ganz zufrieden.

Nach dem Memorial Bordelais wäre zu Madrid eine ministerielle Crisis, vorbereitet vom General Narvaez, eingetreten. Sollte das Kabinet geändert werden, so würde sich die Regierung veranlaßt sehen, die Cortes bis in den Monat Januar zu vertagen.

Die Patrie will wissen, daß der Finanzminister gleich nach dem Abschlusse des Anleihens von 300 Mill. sich aus dem Ministerium zurückziehen werde. Marschall Soult scheint noch geneigt, sein Portefeuille niederzulegen. Unterhandlungen sind im Gange, um Marschall Bugeaud das Kriegsministerium zu übertragen.

Ein Brief aus Bordeaux, in der Postada von Madrid, spricht sich in folgender Weise über das Treiben der in Frankreich lebenden Spanischen Karlisten aus: Die Verwegenheit der im Süden lebenden Karlisten nimmt täglich zu und offen arbeiten sie an der Ausführung ihrer Umsturzpläne. Da sie in den Wahlen von Navarra und den andern Provinzen nicht, wie sie hofften, obgesiegt haben, so sind sie entschlossen, wenn es sein muß, wieder zu den Waffen zu greifen. Auf jede Weise suchen sie in den Baskischen Provinzen Waffen einzuschwärzen, wo nach ihrer Ansicht eine Masse junger Leute nur auf das Signal zum Aufstande wartet. In Bordeaux cirkulirt unter den Karlisten eine lithographirte Proklamation von Jose Maria Lodron mit dem Abbilde des Prätendenten, worin man die Anhänger Karls V. zu den Waffen aufruft.

Sonntag lief der Africain in Havre von Haity ein: Der Kapitain meldet, daß den 10. Aug. General Pierrot sich dem General Guerrier unterworfen. Nach den Friedensfesten, welche bei dieser Gelegenheit Statt fanden, zogen die beiden Generäle mit ihren Heeren nach Cap Haytien zu. Die Ruhe war allenthalben wieder hergestellt.

Spanien.

Madrid den 4. Okt. Die Oppositionsblätter sprechen noch immer von Spaltungen im Kabinette, über die man nur Muthmaßungen hegt. Der Clamor publico berichtet, daß die Aerzte der Königin derselben eine Milchdiät vorgeschrieben, welche ihr gut bekommen soll.

Einem Briefe aus Sevilla vom 26. zufolge waren nach Montellano Truppen geschickt zum Schutz der Behörden und zur Unterdrückung von Unruhen, welche ein Versuch der Zöllner, Haussuchungen zu veranstalten, unter der erbitterten Bevölkerung hervorrief. Der Pöbel hatte sich bei der Gelegenheit Excesse erlaubt, die Zöllner ins Gefängniß gebracht und die Officianten verhaftet.

Großbritannien und Irland.

London den 9. Oktbr. Die heutigen Times bringen ausführliche Berichte über die Landung und den Empfang des Königs der Franzosen in Portsmouth. Dieselben werden als überaus glänzend geschildert. Gestern, bald nach zwei Uhr wurde hier Ihre Majestät die Königin durch die Park-Geschütze von der nahen Ankunft ihres Gastes benachrichtigt. Begleitet von der Herzogin von Kent, gefolgt von einigen Hofdamen, von Sir R. Peel, den Grafen Liverpool und Delawarr und anderen hohen Beamten des Königlichen Haushaltes, eilte die Königin, ungeduldig der Ankunft Ludwig Philipp's harrend, in die große Vorhalle, gegenüber dem Portal Georg's IV., um dort ihren Besuch zu erwarten. „Ihre Majestät", schreibt der Berichterstatter der Times, „war sehr aufgeweckter und heiterer Laune und unterhielt sich herablassend mit ihren Begleitern, indem ihr Antlitz von Freude und innerer Aufregung strahlte über das bevorstehende Zusammentreffen mit dem Könige der Franzosen. Ein Viertel nach zwei Uhr fuhr der erste Wagen vor, welcher den König, den Prinzen Albrecht, den Herzog von Montpensier und Hrn. Guizot enthielt. In diesem Augenblicke eilte die Königin Victoria bis auf die Schwelle und streckte auf die herzlichste Weise ihre Arme aus, während Ludwig Philipp und der Prinz aus dem Wagen stiegen. Ihre Majestäten umarmten sich im Augenblick ihres Begegnens aufs zärtlichste und traten in die Vorhalle zurück, wo Ludwig Philipp herzlich und freundlich Sir R. Peel, den Grafen Liverpool und die anderen ihm bekannten Personen vom Königlichen Haushalt begrüßte. Das ganze Ceremoniell hatte einen so durchaus häuslichen und sozialen Anstrich, daß man es nicht beschreiben kann und mit einfacher Herzählung der einzelnen Thatsachen sich begnügen muß. Aber es lag nichtsdestoweniger eine solche Herzlichkeit in der Bewillkommnung und in der Freude darüber von Seiten des Königlichen Gastes, daß der Versuch der Beschreibung einer solchen Scene wohl verzeihlich ist."

In Folge der veränderten Einrichtungen, welche die am 1sten d. M. in Kraft getretene neue Factory-Bill nöthig gemacht hat, haben ungefähr 3000 Arbeiter in den Flachsspinnereien von Leeds ihre Arbeit niedergelegt. Ihre Beschwerde ist, daß die Arbeitsstunde für jetzt früher beginne, und daß nicht die gehörige Zeit zum Essen übrig bleibe.

Das Anlage-Kapital der 31 in der vorigen Session vom Parlamente konzessionirten Eisenbahnen wird auf 11,741, 717 Pfd. veranschlagt.

Belgien.

Brüssel den 10. Okt. Wenn wir gut unterrichtet sind, hat der Traktat vom 1. Sept. bereits die Ratifikation aller betreffenden Staaten, Belgien

mit einbegriffen, erhalten und wird so bald publicirt werden und in Kraft treten können. — In Antwerpen sowohl wie hier sieht man in Folge dessen der Gründung verschiedener Deutscher Handelshäuser entgegen, in ersterer Stadt meint man schon ein Steigen des Häuserwerths, dadurch veranlaßt, zu bemerken. (Amst. Handelsblad.)

In der Emancipation heißt es: Sind wir gut unterrichtet, so hätte der ursprüngliche Wortlaut des Vertrags vom 1. Sept. einige Modifikationen erlitten, die indessen nicht von Bedeutung sind; sie beträfen die genauern Bestimmungen der Schifffahrtsrechte in den Vorhäfen. Auch ist eine Klausel hinzugefügt worden, um den Fall vorauszusehen, wo der Zollverein, Statt die Eingangsrechte auf das fremde Gußeisen und Eisen zu erhöhen, dieselben herabsetzen oder sogar unterdrücken würde. In dem ursprünglichen Texte hatte man diese Punkte ganz unberücksichtigt gelassen. Freilich soll Preußen einen Moment lang gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrags Einwürfe erhoben haben, die es indeß bald fallen ließ, indem das Preußische Gouvernement sich sehr bestrebt zeigte, Alles zu entfernen, was den definitiven Abschluß des Vertrages noch hätte verzögern können.

Griechenland.

Triest den 5. Okt. Mit dem letzten Dampfer sind viele Passagiere aus Athen hier eingetroffen; auch bedeutende Baarsendungen sind gleichzeitig übermacht worden. Ich glaube dieses erwähnen zu müssen, weil es als Commentar zu dem Inhalt der neuesten Zeitungsberichte dienen kann, die wieder einmal von Nichts zu reden wissen, als von herrschender Ordnung, von Griechischem Edelsinn, und von der großen Zukunft des nunmehr freien Griechenlands. Die Reisenden hielten sich erst am Bord des Dampfers für sicher, und Geldsendungen werden in einem Augenblick gemacht, wo man mit keiner Waare bessere Geschäfte in Athen machen kann, als eben mit Geld: — das reimt sich nur schlecht mit jenen ruhmredigen Artikeln zusammen. Wie muß es dem armen König bei dem Tedeum am 15. September wohl zu Muth gewesen sein?

Die Zeitungen erwähnten vor Kurzem eines Vorfalls im Palaste zu Athen, worüber verschiedene Gerüchte im Umlauf kamen. Zur Berichtigung derselben ist nunmehr nachstehendes, von der desfallsigen Untersuchungs-Kommission abgegebene und vom Kriegsministerium genehmigte Gutachten veröffentlicht worden. Es lautet: „Am 25. Junius (7. Julius) Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr lief der der hiesigen Gendarmerie-Mirarchie zugetheilte Enomotarch Emmanuel Joannou höchst eilig über den Schloßplatz in der Richtung nach dem Königl. Schlosse hin, mit der deutlichen Absicht, in selbiges durch den nach Mittag zu gelegenen Eingang einzudringen, in welchen einzugehen nur Ihre Majestäten und die in aktivem Dienst befindlichen Hofchargen berechtigt sind; vergeblich bemühten sich die zu beiden Seiten des Einganges aufgestellten Schildwachen, durch Worte und Vorhaltung der Gewehre ihn an seinem Vorhaben zu verhindern, und da er endlich den Schildwachen nicht allein den Gehorsam verweigerte, sondern, die Palastthüren sprengend, mit gezogenem Hirschfänger in die Vorhalle trat, und „es lebe der König Alexandros!“ rief, so versetzte ihm die eine der beiden Schildwachen, Athanasius Karvelopoulos, Gemeiner im dritten Bataillon (Jäger), einen Bajonnetstoß, welcher unter der linken Achselhöhle eineindrang. In Erwägung gegenwärtiger Sachlage giebt die unterfertigte Kommission ihr Gutachten dahin ab, daß gegen letztgenannten Soldaten A. Karvelopoulos alles weitere Untersuchungs-Verfahren, in Betreff der dem Enomotarchen Emm. Joannou versetzten Stoßwunde, einzustellen sei, weil er in Ausführung der ihm ertheilten Instruktionen seinen Obliegenheiten als Schildwache, welche nach den militairischen Reglements heilig und unverletzlich sind, getreulich nachgekommen ist. Vorstehendes Gutachten wird der Königl. Kommandantschaft der Residenz zu weiterer Verfügung gehorsamst vorgelegt. Die Kommission: J. Dimitrakarakos, Oberlieutenant; Philippidis, Oberlieutenant; G. Kallaris, Unterlieutenant; J. Dimitriadis, Protokollführer.“

Vermischte Nachrichten.

Der König der Franzosen hat eine Amnestie für politisch Verurtheilte erlassen. Er hat seinen Geburtstag und die Erfolge der Französischen Waffen damit würdig gefeiert. Schöner wäre die Feier gewesen, wenn die Gnade eine ganze gewesen wäre. Die Gnade soll nicht mäkeln, sie soll keine Kategorieen machen. Sie soll nicht blos für die seyn, welche nur noch so oder so viel Jahre zu büßen haben, für die andern, welche mehr haben, nicht: sie soll Alle gleichmäßig beglücken, oder die Gnade ist keine Gnade mehr, kein Zeichen mehr des offenen Vertrauens, der hochherzigen Liebe und sie läuft Gefahr, verkannt zu werden. Die Amnestie hat den Prinzen Napoleon übergangen: gerade ihn, der nur der kahle Stock war, auf welchen einige verblendete Menschen den schweren Kaiserlichen Adler pflanzen wollten, der das dürre Fahnenholz bald zerdrückt hätte. Wird man nicht sagen, selbst das Symbol sei noch eine Gefahr, die nicht genug hinter Gräben und Wällen zu umfriedigen sei? Reicht es denn nicht hin, daß der arme Prinz Bücher über National-Oekonomie schreibt, um den Andern die

Luft zu benehmen, jemals in ihm ihren Kaiser zu sehen? Und doch muß er in seiner Klause zu Ham ausharren, und doch ist das Gefängniß noch der einzige Ort, den ein Napoleonide in Frankreich betreten darf. Aber immerhin! Sind es doch funfzig Unglückliche, Männer, die ihre Zeit und deren Menschen verkannt haben, Männer, die in der Regierung, die sie bilden halfen, selbst die Entschuldigung finden, daß ihre Phantasie sie länger befangen hielt, die jetzt den Ihrigen, der Welt wiedergegeben sind. Deutsche Fürsten sind vorangegangen, Preußen, Oesterreich, Würtemberg haben dem Könige der Franzosen ein edles Beispiel gegeben. Aber auch Deutschland hat noch Unglückliche, auf die das Licht der Freiheit nicht gefallen ist. Wann wird für sie der Tag anbrechen? Es ist noch in manchem Lande Segen zu ärndten. Der Segen Unglücklicher wiegt schwer; will man ihn nicht sprechen lassen?

Auf den Spaziergängen, welche die Kaiserin Alexandra von Rußland während des Aufenthalts in Kreuth täglich in der Frühe machte, begegnete sie einmal einem Gebirgsbewohner, der die erhabene Frau treuherzig, aber mit sichtbar trauriger Miene begrüßte. Auf die Frage der Kaiserin, ob es ihm etwa nicht gut gehe, antwortete er: „Wenn's mir so gut ginge, als Du gut bist, so wollt' ich mir mein Lebtag nicht mehr wünschen." Die naive Antwort gefiel der Kaiserin und sie fragte ihn um seine Verhältnisse, welcher erzählte, wie er ein Diandel habe, das er mehr als sein eigen Leben liebe, und eben so das Diandel ihn. Warum heirathest Du nicht?" fragte die Kaiserin. — Schau" meinte der schlichte Gebirgsbewohner, „das ist gleich g'sagt, aber wenn man kein Geld hat, nit gleich geheirathet." — „Nun, so komme morgen um diese Zeit hierher," antwortete die huldreiche Monarchin, „und bringe Dein Mädchen mit." — Am andern Tage erwartete das Paar in seinem schönsten Anzuge mit klopfendem Herzen die Ankunft der herablassenden Majestät, welche von einer Kammerfrau und einem Lakaien begleitet, bald erschien, das Mädchen fragte, ob sie ihren schmucken Burschen so gerne habe, daß sie kein anderes Glück wisse, als ihn zu heirathen. „Wenn i ihn nit krieg'!" seufzte das Mädchen, „stirb i vor Gram." Die Kaiserin winkte dem Lakaien, welcher sogleich ein schweres Packet dem erstaunten Liebespaar übergab. „Nun Kinder, sagte Ihre Majestät, „hier habt ihr etwas, daß ihr euch heirathen könnt. Hauset recht brav, lebt glücklich und friedsam beisammen." Die Glücklichen konnten nur einzelne Dankesworte der huldreichen Geberin stammeln, welche sich eilig entfernte. Man denke sich die Freude der jungen Leute, als sie in dem Päckchen 1500 baare Gulden fanden. Thränen der Liebe und Dankbarkeit strömten aus ihren Augen, und heißes Flehen für das Wohl der Gütigen, welche so viel Gutes in den stillen Thälern des Bayerischen Hochlandes zurückließ, stieg zum Himmel empor, der im fernen Norden die Kaiserin segnen möge!

Obwohl man häufig in verschiedenen und, wie man denken sollte, sicheren, ja sogar officiellen Zeitungen, ganz falsche Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der Russischen Marine liest, so ist es doch jetzt fast unmöglich, die Fortschritte nicht zu bemerken, die sie in Wirklichkeit macht, und dadurch zeigt, daß auch Schiffe, die man neulich mit Chinesischen Jonken verglichen, den Feind ungemein frappiren könnten. Und, daß es einmal so sein wird, davon kann sich Jeder, wenn er auch gerade kein Seemann ist, überzeugen, zumal da auch die Russische Regierung die erste ist, welche ein so schweres Problem auszuführen übernommen hat, als die Bildung einer Kanonenboot-Flotille auf einem Flusse wie die Weichsel ist. Zwei dieser Böte sind bereits fertig, ein größeres mit 20 und ein kleineres mit 16 Ruder, von denen ersteres mit einer 24pfündigen, letzteres mit einer 18pfündigen Kanone armirt ist, die 4 kleinern nicht zu rechnen. Diese beiden Böte, die von Eisen und sehr dauerhaft gebaut sind, haben eine Schönheit der Form und eine Eleganz der Bauart, die Jeder, der auch kein Kenner ist, bewundern muß. Es scheint fast, als sollten diese Böte das Wasser gar nicht berühren und es ist auch beinahe so, indem das größere mit voller Ladung und Mannschaft nur 16 Zoll tief geht, das kleinere 13—14. Dieses und die Leichtigkeit ihrer Bewegung macht sie für die Weichsel im höchsten Grade geschickt, indem sie den Fluß auch bei dem niedrigsten Wasserstande durchmanövriren können und das ist wohl die Hauptsache bei diesem Unternehmen. Ein Jeder, der diese Prachtböte, denn so können wir sie mit Recht nennen, gesehen hat, bewundert sie sowohl in Eleganz als Comfort, und es macht den Herren Offizieren gewiß alle Ehre, welche diese Arbeit mit wahrer Einsicht und Seemanns-Erfahrung geleitet haben. Das ist ein kleiner, aber hinlänglicher Beweis für die oben aufgestellte Behauptung, daß nehmlich das, was man so häufig in den Zeitungen über die Russische Marine liest, unwahr ist und zeigt deutlich, daß es vorwärts geht uud zwar mit Energie. Deshalb ist es traurig genug, daß man sich jetzt im Frieden so irre führen läßt, um es in einem Kriege um so schwerer zu fühlen „wie man sich geirrt!"

Die Opernsängerin, Frl. Haupt, aus Posen gebürtig, die vor wenigen Jahren auf der hiesigen Bühne ihre Kunstlaufbahn begann, ist jetzt, nachdem sie bereits längere Zeit am Leipziger Theater als Prima Donna fungirt hat, beim Hoftheater zu

Schwerin mit einem Jahrgehalt von 2000 Thalern, bei jährlich anderthalbmonatlichem Urlaub, engagirt worden. Die Posener scheinen Glück beim Theater zu machen, denn auch Hr. und Frl. Baumeister (eigentlich Baumüller), so wie Hr. Mayer in Wien, haben einen in der Kunstwelt wohlbegründeten Ruf.

(Eingesandt.)

Erklärung

der

Bergischen Bibel-Gesellschaft auf das Rundschreiben des römischen Papstes vom 8. Mai 1844.

(Elberfelder Zeitung Nr. 165.)

Die in Nr. 150. dieser Zeitung geschehene Veröffentlichung eines ausführlichen Auszugs aus dem Rundschreiben des römischen Papstes vom 8. Mai d. J., in welchem über alle Bibel-Gesellschaften die Verdammniß ausgesprochen wird, legt zunächst der hiesigen Bibel-Gesellschaft die Verpflichtung auf, nachstehende Erklärung darüber in derselben Zeitung zu veröffentlichen.

Daß der römische Papst zu diesem Schritte sich veranlaßt gesehen hat, kann den Bibel-Gesellschaften und der gesammten evangelischen Kirche nur ein höchst erfreuliches und ermunterndes Zeugniß für den Segen sein, womit der Herr der Kirche die Bemühungen, Sein Wort zu verbreiten, selbst in Gegenden, wo die festesten Bollwerke dieser Verbreitung entgegengestellt werden, zu krönen die Gnade hat. — Ebenso ist das verdammende Urtheil selbst, das der römische Papst über Gesellschaften ausspricht, deren einziger Zweck die Verbreitung des Wortes Gottes ist, ein neues urkundliches Zeugniß für die alte Wahrheit: daß die nach Gottes Wort wieder hergestellte christliche Kirche mit dem Worte Gottes steht und fällt, und jeder Angriff gegen dieselbe ein Angriff auf das Wort Gottes ist, das ewig bleibet.

Dem Verdammungsspruche des römischen Papstes setzt die Bibel-Gesellschaft entgegen das Wort des Apostels:

»Es ist ein einiger Gesetzgeber, der kann selig »machen und verdammen; wer bist du, der du »einen Andern urtheilest?« (Jac. 4, 12.)

Der Autorität des römischen Papstes entgegen stellt sie die allerhöchste Machtvollkommenheit Jesu Christi, des einigen Herrn und Hauptes der Kirche, der auf sich — den lebendigen Felsen — Seine Kirche gegründet hat, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen; der Seiner Kirche, allen menschlichen Bannflüchen gegenüber, das Wort geredet hat:

»Ich will segnen, die dich segnen, und ver»fluchen, die dich verfluchen!« (1 Mos. 12, 3.)

und der namentlich der Bibel-Gesellschaft in der, selbst den Feinden unverkennbaren Thatsache des außerordentlichen Segens, womit Er ihr Werk begleitet, in einer, jedem Unbefangenen wohl lesbaren Schrift das Zeugniß ausstellt;

»Das sagt der Heilige, der Wahrhaftige, der »da hat den Schlüssel Davids, der aufthut und »niemand zuschließt; der zuschließt und niemand »aufthut: Ich weiß deine Werke. Siehe, Ich »habe vor dir gegeben eine offne Thür und nie»mand kann sie zuschließen; denn du hast eine »kleine Kraft und hast Mein Wort behalten und »hast Meinen Namen nicht verläugnet.« (Offenb. Joh. 3, 7. 8.)

Die Schmähungen und Beschuldigungen, die gegen das Werk der Bibel-Verbreitung gerichtet werden, läßt die Bibel-Gesellschaft über sich ergehen in der freudigen Ruhe, wozu sie das Wort des Herrn berechtigt:

»Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um »Meinetwillen schmähen und verfolgen und reden »allerlei Uebels wider euch, so sie daran lügen.« (Matth. 5, 11.)

Letzteres indeß, »daß sie daran lügen,« glaubt sie schuldig zu sein, durch einfache Aufstellung des thatsächlichen Zeugnisses zu erhärten, damit diejenigen, die der römischen Kirche angehören, dadurch nicht mögen abgehalten werden, die Handreichung christlicher Liebe, die ihnen in wohlfeilem oder unentgeltlichem Darbieten des Wortes Gottes angeboten wird, auch ferner anzunehmen

Den Zweck der Bibel-Gesellschaften bezeichnet der Eingang des päpstlichen Schreibens im Ganzen richtig dahin:

»daß sie alle darin einig sind, die heilige Schrift, »übersetzt in die verschiedenen Volkssprachen, in »sehr großer Anzahl von Exemplaren herauszu»geben; dieselben unter Christen ebensowohl als »unter Ungläubigen ohne Unterschied zu verbrei»ten, und einen Jeden zum Lesen derselben ohne »weitere Anleitung aufzufordern.«

Dabei wird aber die Beschuldigung, die als ein wohlbekannter Kunstgriff der Ketzer bezeichnet wird, erhoben:

»daß sie mit Zurückweisung des (mündlich) über»lieferten Wortes Gottes, und mit Verwerfung »des Ansehens der katholischen Kirche, die heilige »Schrift entweder mit der Hand verfälschen, »oder durch Auslegung des Sinnes verkeh»ren.« (Scripturas aut manu interpolarent aut sensus expositione interverterent.)

Letztere Beschuldigung kann auf die Bibel-Gesellschaften nicht fallen, weil es thatsächlich der erste und streng befolgte Grundsatz derselben ist, das Wort Gottes allein, ohne allen Zusatz menschlichen Wortes, namentlich ohne Anmerkungen und Auslegungen, zu verbreiten. Der erstere Theil der Anklage kann aber ebenso wenig dieselben treffen, weil es ebenso ihr Grundsatz ist, das Wort Gottes in jedem Lande und jeder Kirche nur in den kirchlich gebräuchlichen, approbirten Ausgaben zu verbreiten Sollten also in den unter den Römisch-Katholischen verbreiteten Bibel-Uebersetzungen »theils wissentliche, theils unwillkürliche Entstellungen« nachgewiesen werden können, so würde diese Anklage selbstredend auf die römisch-katholischen Uebersetzer und auf die, ihre Approbation ertheilenden kirchlichen Obern fallen, und keine Verdammung der Bibel-Gesellschaften, sondern die Beschaffung einer richtigen, fehlerfreien Uebersetzung hervorrufen müssen.

So verbreitet unsere hiesige Bibel-Gesellschaft unter den Römisch-Katholischen nur das Neue Testament in der vom Bischofe zu Münster approbirten Uebersetzung von Kistemaker. Zu ihrem aufrich-

(Beilage.)

Beilage zur Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 244. Donnerstag den 17. Oktober. 1844.

tigen Bedauern hat sie sich noch nicht im Stande gesehen, die ganze Bibel Alten und Neuen Testaments verbreiten zu können, weil ihr noch keine kirchlich approbirte Uebersetzung der Bibel **ohne Anmerkungen** bekannt geworden ist.

In andern Sprachen werden allerdings von andern Bibel-Gesellschaften ganze Bibeln verbreitet, aber auch nur in kirchlich approbirten Uebersetzungen. — Gegen dieselben ist aber auch nie, selbst in den feindseligsten Angriffen, eine andere Anklage erhoben worden, als **die**, daß in denselben die unter dem Namen »Apokryphen« bekannten Bücher fehlten. — Diese Bücher aber, die erweislich nicht zu den Schriften gehören, welche Paulus »von Gott eingegeben« nennt, haben nie eine **allgemeine**, dem Worte Gottes sie gleichstellende Anerkennung in der christlichen Kirche gehabt; nur hat das römische Concil zu Trient in demselben Beschlusse, in welchem es den ungeschriebenen Ueberlieferungen dasselbe Ansehen mit der heiligen Schrift ertheilte, diese Bücher ohne weitere Unterscheidung (freilich nicht ohne nachdrücklichen Widerspruch und Getheiltheit der Stimmen) unter die Bücher der heiligen Schrift gestellt.

Die Auslassung dieser Bücher in einer Bibel-Ausgabe könnte dieselbe — selbst von **römischem** Standpunkte aus — höchstens als eine unvollständige erscheinen lassen: eine Anklage auf Verfälschung und Entstellung läßt sich unmöglich darauf gründen. —

Das ist das Zeugniß, welches das vor aller Welt offenkundige Wirken der Bibel-Gesellschaft thatsächlich ablegt.

Daraus geht hervor, daß die erhobene Beschuldigung nur ein willkürlich ersonnener Vorwand, der eigentliche Grund und Zweck des Verdammungsspruches aber nichts Anderes ist, als die **Ausschließung des Volkes vom Lesen des Wortes Gottes**, welche seit **Gregor VII.** die Päpste theils durch unbedingtes Verbot, theils durch erschwerende Bedingungen, die einem Verbote gleichkommen, mit strenger Consequenz durchzuführen gesucht haben. *)

Die Anklage, daß die Verbreitung des Wortes Gottes unter den Heiden dem Wirken der römischen Missionaire immer neue Hindernisse in den Weg lege, kann der evangelischen Kirche nur ein sehr willkommenes Geständniß sein, und bildet einen sehr vernehmlich redenden Gegensatz gegen die Angriffe, die unter dem Schutze Französischer Kanonen auf Tahiti und an andern Orten die römischen Missionaire auf die, aus den Heiden durch das Wort gesammelten Christen-Gemeinen gemacht haben. Die Verdächtigung, als wenn die Verbreitung des Wortes Gottes den Staaten gefährlich wäre und die Bibel-Gesellschaften den revolutionairen Tendenzen unsrer Zeit dienten, fällt in sich selbst zusammen, und verdient als ein, **endlich** doch wohl abgenutzter Kunstgriff kein widerlegendes Wort.

Endlich stellt der Anrufung des Apostels Petrus die Bibel-Gesellschaft getrost entgegen die Berufung auf das Gebot des Petrus:

»Acht zu haben auf das feste prophetische Wort
»als auf ein Licht, das da scheinet an einem
»dunkeln Ort.« (2. Petr. 1, 19.)

und der Anrufung der Maria, »der es gegeben sei, alle Ketzereien in der ganzen Welt zu vernichten,« die Berufung auf den heiligen Geist, der der Kirche des Herrn gegeben ist, und dessen Amt und Werk es ist, als Geist der Wahrheit in alle Wahrheit zu leiten, und die Anrufung des Herrn und Hauptes Seiner Kirche, der der Schlange den Kopf zertreten hat, und nun zur Rechten Gottes sitzt, bis daß alle Feinde zum Schemel Seiner Füße gelegt sind, und der Seiner Kirche den Segen ertheilt:

»Siehe! Ich bin bei euch alle Tage bis an
»der Welt Ende!«

Elberfeld, am 7. Juni 1844.

Die Bergische Bibel-Gesellschaft.

*) Nächst den von **Gregor VII.** und **Innocenz III.** in ihren Briefen gegebenen Vorschriften ist das erste förmliche Verbot der Beschluß des im Jahr 1229 unter dem Papst **Gregor IX.** gegen die Waldenser gehaltenen Concils zu Toulouse: »Wir verbieten auch, daß den Laien gestattet werde, die Bücher des Alten oder Neuen Testaments zu haben, wenn nicht etwa einer einen Psalter oder ein Brevier oder die Stundengebete der heiligen Maria aus Andacht zu haben wünscht; **aber die vorgedachten Bücher, in die Volkssprache übersetzt, zu haben, untersagen wir auf's strengste.**« (can. 14.) Daran reiht sich ein ähnlicher Beschluß vom Jahre 1243: »Wir setzen fest, daß keiner die Bücher des Alten und Neuen Testaments in der Volkssprache haben dürfe; und so jemand sie hat so soll er dieselben innerhalb acht Tagen nach Bekanntmachung dieses Beschlusses dem Bischof zum **Verbrennen** ausliefern; wer das nicht thut, wird, sei er Geistlicher oder Laie, als der Ketzerei verdächtig angesehen.« (Conc. Tarrac. can. 2.) 1564 gebot **Pius IV.**: zum Lesen der katholischen Bibel-Uebersetzungen sei die **Erlaubniß** des Priesters nothwendig, welches Gebot **Clemens VIII.** 1598 und **Gregor XV.** 1622 wiederholten; **Clemens XI.** verbot es unbedingt, **Pius VII.** 1816 gestattet nur den Gebrauch kirchlich approbirter und mit der kirchlichen Auslegung versehener Bibel-Ausgaben und fordert für jeden Laien die spezielle Erlaubniß des Seelsorgers, womit das gegenwärtige päpstliche Rundschreiben übereinzustimmen scheint.

(Eingesandt.)

Posen. — Der Eingang der außerordentlichen Beilage zu Nr. 220. dieser Zeitung stellt unter Anderem den Grundsatz auf, daß die **Kontrolle der Verwaltung gesetzlich nur den Stadtverordneten zustehe.** Diese Bestimmung ist allerdings in den §§. 75. und 114. der revidirten Städte-Ordnung enthalten; dagegen ist aber auch der §. 139. daselbst zu beherzigen, welcher die Oberaufsicht über

die Städte den Regierungen zuweiset, und diese sub c. ausdrücklich verpflichtet:

die Beschwerden Einzelner über die Verletzung der ihnen als Mitglieder der Gemeine zustehenden Rechte zu untersuchen und zu entscheiden.

Ferner heißt es im §. 13. der Geschäfts-Instruktion für die Stadt-Verordneten:

Bei erheblicheren, zur Oeffentlichkeit geeigneten Angelegenheiten wird in den größeren Städten ein zweckmäßiger vom Magistrat genehmigter Aufsatz über den Gegenstand der Berathung abgedruckt, wovon ein Exemplar jedem Stadtverordneten zugesandt, so wie an jeden Bürger auf sein Verlangen und gegen Bezahlung eines zum Ersatz der Druckkosten festgesetzten Preises abgelassen wird.

Diese Vorschrift ist zwar bisher (jedenfalls aus triftigen Gründen, und weil sich alle unsere erheblichen Angelegenheiten nicht zur Oeffentlichkeit eigneten) noch nicht zur Anwendung gekommen; deshalb bleibt sie aber immer für die städtische Verwaltung bindend, wenn man Posen zu den größeren Städten rechnen will, welches sich aus dem Prädikat des Magistrats-Dirigenten folgern ließe.

Hieraus geht zur Genüge hervor, daß die Verwaltung auch den einzelnen Gemeinegliedern gegenüber verantwortlich ist, und daß letztere wohl befugt sind, ihre Vorschläge, besonders bei wichtigeren Angelegenheiten, abzugeben, weil sonst die Mittheilung der oben angedeuteten Aufsätze ganz zwecklos sein würde. — Ob nun ein solcher Vorschlag anonym, oder mit Unterschrift versehen, zur Kenntniß der Verwaltung gebracht wird, ist durchaus gleichgültig; denn hier kann nicht von der Person des Verfassers, sondern nur von der Angemessenheit, Zulässigkeit und Nützlichkeit des Aufsatzes die Rede sein.

Wenn aber einzelne Gemeineglieder von der Verwaltung beharrlich spezielle Rechnungslegung (nicht Etats) und überhaupt mehr Oeffentlichkeit wünschen, so dürfte ihr Verlangen, besonders bei der jetzigen Höhe der städtischen Lasten, nicht so unbillig und unbefugt erscheinen; wie sich überhaupt nicht absehen läßt, welcher Nachtheil der Kommune aus der Erfüllung dieses Wunsches erwachsen soll. — Seit längerer Zeit geht selbst die Staats-Regierung in der Oeffentlichkeit mit gutem Beispiele voran (sogar die Beschlüsse des Divans werden nicht mehr geheim gehalten), kleine Schlesische Städte, z. B. Landshut, Jauer, Bunzlau, Pleß, Striegau, Parchwitz, Beuthen a. d. O., Polkwitz u. s. w. legen freiwillig Rechnung zur Einsicht der Gesammt-Gemeine, nicht bloß ihrer Vertreter; und den Bürgern einer Provinzial-Hauptstadt sollte ein Verlangen nach Aehnlichem so übel genommen und gar für unbefugt ausgelegt werden? Der Wunsch, gern zu wissen, wohin sein Scherflein geflossen und wie es verwandt worden ist, ist nicht allein den Posener Bürgern, sondern wohl allen civilisirten Menschen eigen.

Schon in der gedruckten magistratualischen Bekanntmachung vom 27. December 1843 wurde eine ausführliche Darstellung der städtischen Verhältnisse verheißen, und es kann daher um so weniger einleuchten, wie man ein Dringen darauf, Seitens einzelner Gemeineglieder, als unbefugt ansehen kann. Die außerordentliche Beilage zu Nr. 220. bringt zwar einen Anfang der Rechnungslegung für das erste Semester 1844, bis heute sehen wir uns aber nach der Fortsetzung, die eben die interessantesten Daten liefern soll, vergebens um*), eben so wie nach der verheißenen Realschule; dagegen ist die Einkommensteuer mit astronomischer Bestimmtheit eingetreten.

*) Die Fortsetzung ist bereits eingegangen und wird einer der nächsten Nummern dieser Zeitung als Beilage beigegeben werden. d. Red.

Wenn der Gesetzgeber die Wahl der Verwaltung durch einen Ausschuß der Gemeineglieder anordnet, und gestattet, daß die Gewählten nach einem gewissen Zeitraume durch Andere, je nachdem das ursprüngliche Vertrauen sich vermehrte, oder wich, ersetzt werden können, so ist schon dadurch genugsam angedeutet, welchen wichtigen Einfluß eine Stadt-Verordneten-Versammlung auf die Verwaltung ausüben kann, und wie wichtig es wieder für die einzelnen Gemeineglieder ist, bei den Wahlen zu Stadtverordneten nur diejenigen mit ihrem Mandat zu beehren, welche Freimuth und Furchtlosigkeit mit wahrem Interesse für das städtische Gemeinwesen verbinden.

Freimund.

Theater.

Nach zehnwöchiger Abwesenheit wird Herr Direktor Vogt mit seiner, durch viele neue Mitglieder ergänzten Gesellschaft in den nächsten Tagen zu uns zurückkehren, und die Bühne am Sonntag den 20. d. Mts. mit zwei neuen Stücken eröffnen, nämlich mit dem sehr beifällig aufgenommenen Lustspiel: „Die Fräulein von St. Cyr" und der, auf dem Königsstädter Theater zu Berlin fast täglich wiederholten Posse mit Gesang: „Köck und Guste". Wir heißen Herrn Vogt herzlich willkommen und wünschen ihm für diesen Winter stets volle Häuser. R.

Warnung.

Es besteht unter den meisten hiesigen Kaufleuten, welche mit Wachs und Talglichten handeln, die irrige Meinung, als ob es nicht nothwendig sei, bei pfundweise verkauften Wachs- oder Talglichten ein volles Pfundgewicht zu verabfolgen, weshalb bisher fast überall nur 28 Loth statt eines Pfundes, mithin ein Mindergewicht von 4 Loth verabreicht wurde. Dies ist jedoch eben so unstatthaft als strafwürdig; der Handel mit Lichten ist hinsichts des Gewichts den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wie jeder andere Gegenstand des Verkehrs unterworfen und werden

fernere Contraventionen, sobald solche zur amtlichen Kenntniß gelangen, den betreffenden Behörden zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens übergeben werden.

Indem dies zur Nachachtung dem Publikum und den hiesigen Kaufleuten bekannt gemacht wird, verweise ich gleichzeitig auf die Bestimmung des Publikandi vom 3. Februar 1836, Amtsblatt Nr. 7. pro 1836, pag. 82, wonach der Verkauf von Waaren nach kurzer Elle und das Führen der letzteren bei Strafe verboten, und bei Käufen nach Ellenmaas stillschweigend immer nur die Preußische Elle gemeint ist.

Posen, den 10. Oktober 1844.

Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Posen, den 8ten September 1844.

Das Grundstück der Johann Friedrich, Julie Barbara und Wilhelm Ernst Julius Geschwister Schmädicke, No. 12. hier am Graben, soll am 29sten November 1844. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nach der gerichtlichen in der Registratur einzusehenden Taxe vom 19. Dezember 1843. stellt sich der zu 5 Prozent berechnete Ertragswerth des Grundstücks auf 11,225 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. und der durchschnittliche Material-, Boden- und Ertragswerth nach Abzug der zu 5 Prozent kapitalisirten Lasten auf 8143 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. heraus. Das ganze Grundstück nimmt einen Flächeninhalt von 6 Morgen 66 □Ruthen ein. Der dazu gehörige unmittelbar an der Warthe belegene Holzplatz enthält 779 □Ruthen und die Hof- und Baustellen 160⅝ □Ruthen. Es ist an der Grabenstraße 192 Fuß lang und es befinden sich auf demselben zwei Wohnhäuser nebst Stallung und Remisen.

Edictal-Citation.

Nachstehende Verschollene:

1) der Bäcker Johann Friedrich Ludwig Hesse, geboren am 22. August 1787 hierselbst, welcher zuletzt im Jahre 1833 aus Rußland geschrieben hat,

2) der August Christoph Wilhelm Jenth, geboren den 11ten März 1797 hierselbst, welcher sich im August 1824 heimlich von hier entfernt hat,

3) der Tuchmachermeister Johann Peter Christian Lüder, geboren am 17ten Januar 1776 hierselbst, welcher sich im Jahre 1809 von hier entfernt hat und nach Rußland begeben haben soll,

4) die Johanna Dorothea Elisabeth Lüder, geboren am 19ten December 1807 hierselbst, eine Tochter des ad 3. genannten, welche ihrem Vater im Jahre 1810 gefolgt, unterwegs aber gestorben sein soll,

5) der Schuhmachermeister Georg Krebs hierselbst, der sich im 75sten Jahre, im Jahre 1829 von hier entfernt hat, ohne Nachricht von sich zu geben,

6) die unverehelichte Anna Elisabeth Köhler aus Theesen, welche seit 1815 von hier entfernt ist und in Magdeburg gestorben sein soll,

oder deren unbekannte Erben, werden auf den Antrag ihrer Kuratoren, resp. der dabei betheiligten Interessenten hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 22sten April 1845 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Boysen an Gerichtsstelle angesetzten Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Herzbruch und Grüel vorgeschlagen werden, sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen deren nächsten Verwandten, oder in deren Ermangelung dem Fiscus, als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Burg den 19ten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen unserer Mitbürger, welche sich für den Gustav-Adolph-Verein interessiren und sich durch ihre Namensunterschrift Behufs eines Geldbeitrages als Mitglied erklärt haben, werden ersucht, Behufs Constituirung eines Lokalvereins für die Stadt Posen, sich zu einer General-Versammlung am 17ten Oktober Nachmittags 3 Uhr im Saale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu versammeln.

Das Comité zur Bildung eines Gustav-Adolph-Vereins.

Die statutenmäßige Versteigerung von Büchern des (grünen) Lesekreises beginnt am 18ten d. Mts. Nachmittags 5 Uhr im Saale des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und wird erforderlichenfalls am 19ten zu derselben Zeit fortgesetzt. Das den Mitgliedern bereits zugeschickte Verzeichniß liegt auch in der Mittlerschen Buchhandlung zu beliebiger Einsicht bereit.

Posen, den 9. Oktober 1844.

Der Vorstand des (grünen) Lesekreises.

---

be ich mir hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage ein

Mode- u. Schnittwaarengeschäft

eröffnet, und bietet dasselbe außer den dazu gehörigen Artikeln, eine Auswahl an schwarzen und couleurten seidenen Stoffen, Sammet- und seidenen Hutstoffen, gestickten Gardinen-, Westen- u. Beinkleiderzeugen **zu auffallend billigen Preisen.**

Da ich eine Reihe von Jahren im Geschäfte des Herrn Meyer Falk servirt habe, so hoffe ich dem Geschmacke eines verehrten Publikums zu entsprechen, und wird es mein unablässiges Bestreben seyn, aufs prompteste und reellste zu bedienen.

Posen, den 17. Oktober 1844.

Louis Lasch.

Lokal-Veränderung.

Einem hochverehrten Publiko zeige ich ergebenst an, daß ich meine

Materialwaaren- und Getränke-Handlung

nach Wilhelms-Platz Nr. 10. dem Theater gegenüber verlegt habe, und empfehle mich mit allen in dies Fach einschlagenden Artikeln.

Zugleich empfehle ich beste Berliner Glanz-Lichte, das Pfund zu 32 Loth für 5 Sgr. 4 Pf., trockene Berliner Waschseife, das Pfund 4 Sgr. 4 Pf., die so beliebten künstlichen Wachslichte, wie auch Prachtkerzen, à 13 Sgr. pro Pfund; auch kann ich mit Recht mein Lager alter Ungar-, Rhein- und Champagner-Weine, ächten Jamaika-Rum, Arac de Goa 2c. empfehlen, und verspreche bei reellster Bedienung die billigsten Preise.

M. Löwenthal.

Abgelagertes **dopp. raffinirtes Rüböl, klar und hellbrennend,** verkaufen das richtige Pfund **zu 3 Sgr. 6 Pf.** — das Quart für 8 Sgr.

A. Pakscher & Comp. Wronkerstraße Nr. 19.

Beachtungswerthe Anzeige.

Meinen geehrten Kunden und hohen Gönnern die ergebenste Anzeige, daß ich von einer Reise nach mehreren Hauptstädten im Interesse meiner Kunst retournirt und das Zuschneiden ohne Berechnung in kurzer Zeit lehren, wie auch Flecke in Woll- und Seidenzeugen zu reinigen bereit bin.

Neuman Wiener,
Damenkleiderverfertiger, Markt No. 100.

Die Eröffnung meiner Conditorei, Breslauerstr. No. 37., beehre ich mich hiermit, unter der Versicherung gewohnter Reellität, dem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst bekannt zu machen.

J. Freundt.

Ich wohne vom 1sten Oktober ab Fischerei Nro. 28. B. Carl Heinrich Geß.

Bekanntmachung.

Bei den immer steigenden Preisen des Hopfens finden wir Unterzeichnete uns veranlaßt, unsern verehrten Kunden bekannt zu machen, daß wir das Grätzer Bier vom 1sten k. M. ab, die Tonne à 120 Quart, nur zu 3 Rthlr. 10 Sgr. in loco Grätz verkaufen können. Grätz, den 15. Oktober 1844.

Die Bierbraueigner.
Bibrowicz. Bähnisch & Klose.

Bei dem Bürger Hrn. Fijalkowski auf der Gerberstraße No. 54. ist eine Rauchkammer, welche schon seit 30 Jahren existirt.

Freitag

den 18ten d. Mts. bringe ich **Wildpret** nach Posen zum Verkauf. N. Löser jun.

Börse von Berlin.

Den 14. October 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100 7/12	100 1/12
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	—	90
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	99¾	99¼
Berliner Stadt-Obligationen	3½	100½	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	99¼	98¾
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	104¼	—
dito dito dito	3½	98½	98
Ostpreussische dito	3½	102⅛	—
Pommersche dito	3½	100¼	99¾
Kur- u. Neumärkische dito	3½	100¼	99¾
Schlesische dito	3½	—	100
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12	11½
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	168½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	102½
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	186½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103¼
Berl. Anh. Eisenbahn	—	146	145
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	102½
Düss. Elb. Eisenbahn	5	90½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	97
Rhein. Eisenbahn	5	77	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	97¾	—
dto. vom Staat garant.	3½	98½	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	143½	142½
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	102¼
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	114	—
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	106½	105½
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	118½	117½
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	114	113
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	102¼	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	—	130½